

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

028/2021

Amt für Familie, Soziales, Integration und
Teilhabe

☒ öffentlich

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 23.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 02.03.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta**

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden stimmt der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendpflege durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im LK Vechta zu.

Begründung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung des Landkreises Vechta an den Betriebskosten der von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden organisierten Krippen-, Kindergärten- und Hortbetreuung lief am 31.12.2020 aus.

Bereits im September letzten Jahres haben die Hauptverwaltungsbeamten aus Lohne, Damme und Neuenkirchen-Vörden – stellvertretend für alle kreisangehörigen Kommunen - mit dem Landkreis über die zukünftige Beteiligung verhandelt.

Bei der Beteiligung der Investitionskosten für Neubau und Umbau wird die Beteiligung je förderwürdigem Platz von 3.300 € stufenweise auf 4.200 € bzw. 4.500 € angehoben. Die Schaffung der Kindertagesplätze wird erstmals auch berücksichtigt. Die maximale Beteiligung des Landkreises für die Laufzeit wurde entsprechend angepasst und erfolgt nachrangig zur Bundes/Landesförderung und Trägerbeteiligung.

Zu den Betriebskosten wird nunmehr unterschieden in Krippen- und Regelgruppen. Hintergrund ist, dass das kommunale Defizit im Krippenbereich deutlich kleiner ist als im Kindergarten (Regelbereich). Hier wurde folgende zukünftige Förderung vereinbart:

Kindergarten (Regelbereich):

Regelgruppen (weniger als sechsstündige Betreuung) = 33.000 €/Jahr
(bislang 21.000 €)

Ganztagsgruppe (ab sechsstündiger Betreuung) = 41.000 €/Jahr
(bislang 27.000 €)

Kleingruppe (weniger als sechsstündige Betreuung) = 16.500 €/Jahr
(bislang 10.500 €)

Kleingruppe (ab sechsstündiger Betreuung) = 20.500 €/Jahr
(bislang 13.500 €)

Krippenbereich:

Hier soll die Förderung **unverändert** bleiben. Das bedeutet konkret:

Krippengruppe (weniger als sechsstündige Betreuung) = 21.000 €/Jahr

Ganztagskrippengruppe (ab sechsstündiger Betreuung) = 27.000 €/Jahr

Kleingruppe (weniger als sechsstündige Betreuung) = 10.500 €/Jahr

Ganztagskrippengruppe (ab sechsstündiger Betreuung) = 13.500 €/Jahr

Horte sind der Krippen (Regelgruppen) gleichgestellt:

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre ab dem 01. Januar 2021.

Nach drei Jahren besteht ein beidseitiges Kündigungsrecht, falls es z.B. zur Abschaffung der Elternbeiträge im Krippenbereich kommen sollte.

Der Kreistag hat am 14.01.2021 beschlossen, die Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege weiter an die kreisangehörigen Städte zu übertragen. Gleichzeitig wurden auch die Investitions- und Betriebskostenzuschüsse beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒

Nein ☐

Die zukünftige Förderung führt zu einer Steigerung der Einnahmen in einer Größenordnung von mindestens 168.000 €. Die Auswirkungen wurden bereits im Haushalt berücksichtigt.

Brockmann

28-2021 Anlage Vereinbarung_2021_2025